

Im Januar 2007 hat der Regierungsrat Beschlüsse zur Verbesserung der Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT verabschiedet. Dazu wurde departementsübergreifend ein Leitfaden erstellt mit den folgenden Grundprinzipen:

- "Für Menschen mit einer Behinderung gelten die gleichen Grundsätze und Abläufe zur Personalgewinnung des Arbeitgebers BASEL-STADT wie für Menschen ohne Behinderung.
- Der Arbeitgeber BASEL-STADT begrüßt Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung.
- Menschen mit einer Behinderung können sich beim Arbeitgeber BASEL-STADT auf eine offene Stelle bewerben und ihre Behinderung erwähnen."

Unter Menschen mit einer Behinderung werden in diesem Kontext Personen verstanden, die eine dauerhafte Funktionseinschränkung aufweisen, keine Rente oder nur eine Teilrente der eidgenössischen Invalidenversicherung beziehen.

Eingeführt wurde, dass Stelleninserate mit einem Willkommenssatz zu ergänzen sind:

*"Das Departement x / der Betrieb z freut sich auch über Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung".*

Der Willkommenssatz fällt nur weg, wenn eine ausgeschriebene Stelle wegen der ausserordentlichen Gefahrensituation oder körperlichen Belastung (z.B. bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten oder im Bau- und Unterhaltsbereich) die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit des/der Mitarbeitenden voraussetzt.

Im Folgenden gibt der Leitfaden dann Anregungen zur Vorselektion, zum Bewerbungsgespräch, zur Anstellung, zur finanziellen Fragen der Ausstattung des Arbeitsplatzes und zur Eingliederung ins Team. Dieses Vorgehen fand bei staatlichen und privaten Arbeitgebern grosse Beachtung. Firmen wie die Post oder die SwissRe haben sogar Quoten für behinderte Menschen bei Stellenbesetzungen auf allen Kaderstufen.

Der Regierungsrat hat auch beschlossen, dass pro Jahr 10 Lernende mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT ausgebildet werden sollen.

Nun stelle ich aber fest, dass nur in Stelleninseraten des Erziehungsdepartements ein Willkommenssatz für Menschen mit Behinderung eingefügt wird. Dabei verpflichten die Beschlüsse der Regierung die Departemente und Betriebe dies zu tun. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Regierungsratsbeschluss flächendeckend in allen Departementen und Betrieben umgesetzt wird.
- Welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, um das Ziel der Beschäftigung von 10 Lernenden mit einer Behinderung pro Ausbildungsjahr zu erreichen.
- Mit welchen Maßnahmen er die Integration von Mitarbeitenden mit einer Behinderung in bestehende Arbeitsteams fördert.
- Wie er die Umsetzung der Regierungsratsbeschlüsse in Form eines einfachen Controllings überprüfen will, in dem einfache Erhebungen durchgeführt werden, wie etwa die Erfassung der Anzahl Stelleninserate mit dem Willkommenssatz für behinderte Menschen, die Zahl der Bewerbungen von behinderten Personen und die Anzahl der Anstellungen.

Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig,  
Christine Locher-Hoch, Beatrice Alder